



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Förderung von Mehrgenerationenhäusern (Kap. 10 07 Tit. 633 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz im Tit. 633 01 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen) wird für das Haushaltsjahr 2014 von 300,0 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Mehrgenerationenhäuser sind regionale Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger aller Generationen. Sie stärken die soziale Infrastruktur, entlasten Familien und bieten Beratung und Unterstützung in allen Lebenslagen für alle Bevölkerungsgruppen. Kinderbetreuung gehört ebenso zum Aufgabenspektrum, wie Fragen rund um Pflege und Betreuung Demenzkranker. Mehrgenerationenhäuser bieten beste Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement. Sie entlasten die öffentliche Verwaltung, sind Orte der Kommunikation und mit den örtlichen Institutionen gut vernetzt. Es gilt, die wertvolle Arbeit der Mehrgenerationenhäuser mittel- und langfristig finanziell abzusichern. Die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser ist auch im Interesse des Staates, weil viele staatliche Aufgaben dort erledigt werden. Die Bundesförderung aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II (Laufzeit 2012 bis 2014) kann nur in Anspruch genommen werden, wenn sich die Standortkommune, umliegende Gemeinden oder Landkreis als kommunaler Aufgabenträger mit jährlich 10 Tsd. Euro an der Finanzierung des Mehrgenerationenhauses beteiligt. Zur finanziellen Entlastung der Kommunen soll sich der Freistaat stärker an der Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser beteiligen. Zudem ist die Verlängerung der Förderung über das Jahr 2014 hinaus zu prüfen.